

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0068/24	06.02.2024
zum/zur		
A0287/23 SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion GRÜNE/future, CDU-Ratsfraktion, Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Ein Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg etablieren		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	13.02.2024	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.03.2024	
Stadtrat	04.04.2024	

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt entsprechend der Stellungnahme „Regelmäßig über die Sportförderung in Magdeburg berichten“ (S0503/23) einen wiederkehrenden Sportförderbericht für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten, der jeweils aktualisiert alle vier Jahre erscheint.*

*Über die Umsetzung ist der Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals im Jahr 2024 zu unterrichten.*

### **Begründung:**

*Die Stellungnahme „Regelmäßig über die Sportförderung in Magdeburg berichten“ (S0503/23) greift die Anregungen aus der gleichnamigen Anfrage (F0320/23) positiv auf und skizziert bereits mögliche Umsetzungsschritte.*

*Diese Überlegungen sollen bis zum 30.06.2024 konkretisiert und dem Stadtrat in Form einer Information vorgelegt werden.*

### Antwort der Verwaltung:

Der Sport spielt im gesellschaftlichen Leben in Magdeburg eine zentrale Rolle und trägt maßgeblich zur Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie zu einem positiven Image der Landeshauptstadt bei. Ein Sportförderbericht stellt ein zusätzliches Instrument dar, um eine Bestandsaufnahme und Analyse der sportlichen Aktivitäten, Projekte und Institutionen sowie die zukunftsorientierte Gestaltung von Fördermaßnahmen und Infrastrukturentwicklungen darzustellen. Daraus können auch entsprechende Maßnahmen für zukünftige Sportentwicklungen in der LH MD abgeleitet werden.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag zur Etablierung eines Sportförderberichts, wie bereits in der Stellungnahme (S0503/23) positiv befürwortet und erste Rahmenbedingungen dargestellt wurden. Eine Anfertigung des Sportförderberichts empfiehlt der Fachbereich im Olympiazzyklus (alle 4 Jahre) durchzuführen. Dieser Zeitrahmen ermöglicht eine umfassende Darstellung von Projekten, Baumaßnahmen oder Sanierungen von Objekten, Vereins- und Mitgliederentwicklungen, sportlichen Erfolgen, besonderen unvorhersehbaren Einflüssen oder Ereignissen sowie neuen und langfristigen Planungen im Bereich der Sportentwicklung und Sportförderung.

Die erste Ausführung eines Sportförderberichts der Landeshauptstadt würde für das 2. Quartal 2025 geplant werden. Dieser Zeitpunkt ist bewusst gewählt, um die Ergebnisse der Olympischen Spiele 2024 sowie aktuell stattfindende Baumaßnahmen in den Bericht einfließen zu lassen, um eine aktuelle Bewertung der sportlichen Leistungen und infrastrukturellen Entwicklungen vornehmen zu können.

Im Rahmen der Zusammenstellung der Rahmenbedingungen und inhaltlichen Vorbereitung der Agenda eines Sportförderberichts empfiehlt die Verwaltung, die geplanten Inhalte des 1. Sportförderberichts im Fachausschuss „Ausschuss für Bildung, Schule und Sport“ im 3. Quartal 2024 vorzustellen.

Stieler-Hinz